



## GOLF CART ORDNUNG

1. Die Golf Cart-Miete wird bei Mitgliedern pro halbe Stunde berechnet. Unmittelbar nach Beendigung ist das Golf Cart zu retournieren und der Schlüssel im Service Center abzugeben (ist das Service Center nicht besetzt, bitten wir Sie, den Schlüssel im Caddiemeisterbüro abzugeben).
2. Bitte geben Sie Ihr Golf Cart Handtuch mit der Rückgabe des Schlüssels im Service Center oder beim Caddiemeister zurück.
3. Die Benutzung der Golf Carts ist ausschließlich erwachsenen oder jugendlichen Mitgliedern, Greenfee- und Turniergästen ab dem 16. Lebensjahr gestattet.
4. Das Golf Cart ist für max. 2 Personen mit 2 Golfbags zugelassen.
5. Die 90° Regel: Golf Cart auf den Wegen (Kurzplatz auf dem Rough) bis auf Ballhöhe befahren. Dann auf direktem Weg auf dem Fairway zum Ball fahren. Das Fairway auf dem gleichen Weg wieder verlassen und zur nächsten Ballposition fahren.
6. Hinweisschildern oder Anweisungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
7. Grüns und Abschläge sind großzügig zu umfahren. Keine Golf Carts auf dem Fairway näher als 40m zum Grün oder zu den Abschlägen!
8. Nicht durch Pfützen, Nassstellen, abgesperrte Bereiche oder blau markierte Bereiche fahren.
9. Kreuzungen müssen mit Schrittgeschwindigkeit überquert werden.
10. Öffentliche Straßen und Wege, die durch PKW's genutzt werden, dürfen nicht befahren werden.
11. Schäden an Cart oder Gelände müssen umgehend dem Club gemeldet werden.
12. Der Lenker haftet für verursachte Schäden an Cart oder Gelände.
13. Die Nutzung von Golf Carts bei Dunkelheit ist untersagt.
14. Die Benutzung des Golf Carts erfolgt auf eigene Gefahr.
15. Die Benutzung eines Golf Carts berechtigt nicht zum automatischen Durchspielen.
16. Unsere Mietpauschale für Gäste entspricht bei einer 9-Loch Golfrunde max. 3 Stunden und bei einer 18-Loch Golfrunde max. 6 Stunden und 45 Minuten. Für jede weitere Stunde berechnen wir je 1/2 Stunde 3,50 €.

**Bitte fahren Sie rücksichtsvoll und verhindern Sie verkehrsgefährdende Situationen durch umsichtiges Fahren. Nehmen Sie Rücksicht auf Fußgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer.**